



SPD-Kreistagsfraktion Augsburg | Schaezlerstraße 13 | 86150 Augsburg

Landratsamt Augsburg  
Landrat Martin Sailer  
Prinzregentenstraße 2  
**86150 Augsburg**

**SPD-KREISTAGSFRAKTION AUGSBURG**

Schaezlerstraße 13  
86150 Augsburg  
Fraktionsvorsitzender Harald Güller  
Telefon: 0821 3193670  
Telefax: 0821 3193671  
E-Mail: harald.gueller.sk@bayernspd-landtag.de  
Homepage: spd-kreistagsfraktion-augsburg.de

Neusäß, 19. September 2019

**Jetzt handeln IV:**

**Für eine Übergangszeit Spezialtarife für Seniorinnen und Senioren und ein „Sozialticket“ ermöglichen**

Sehr geehrter Herr Landrat Martin Sailer, lieber Martin,

die SPD-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag und bittet um Beratung in den zuständigen Ausschüssen und um zustimmende Beschlussfassung im Augsburger Kreistag:

**Antrag**

Der Landkreis Augsburg setzt sich dafür ein, dass im AVV – zumindest für das Gebiet des Landkreises Augsburg – für eine Übergangszeit, Spezialtarife für Seniorinnen und Senioren und ein „Sozialticket“ – gegebenenfalls auch in der Form der Verbilligung von Einzelfahrten – ermöglicht werden.

Der Landkreis Augsburg prüft entsprechende Möglichkeiten und legt den zuständigen Kreisgremien bis Januar 2020 Vorschläge inklusive einer Schätzung der notwendigen Kosten vor.

**Begründung**

Durch die vermurkste Tarifreform wurde das bisherige Ticket für Seniorinnen und Senioren abgeschafft und durch ein erst ab 9 Uhr nutzbares „Mobil Abo 9 Uhr“ ersetzt. Nach wie vor gibt es immer wieder große Unzufriedenheit mit dieser Einschränkung; gerade wenn es um Arztbesuche oder auch Ausflüge geht (wenn es um Fahrten zu den Bahnhöfen geht, wo das Bayernticket ab 9 Uhr genutzt werden kann).

Unabhängig davon, dass die SPD-Kreistagsfraktion sich gegen die nur eingeschränkte zeitliche Nutzung des Tickets auch für Seniorinnen und Senioren ausgesprochen hat, wird dieser Fehler wohl in der Struktur erst in einer neuen Tarifreform und gegebenenfalls mit dem 365-Euro-Ticket für alle zu lösen sein. Dies kann sich aber noch über einen längeren Zeitraum hinziehen. Wir schlagen deshalb vor, es Seniorinnen und Senioren bis zu einer umfassenden Tarifreform zu ermöglichen, ganztägig Einzeltickets zu einem günstigeren Preis als das heutige Ticket für Erwachsene zu kaufen. Eine vielleicht schnell und praktikabel umzusetzende Möglichkeit wäre es, zu ermöglichen, ab 65 Jahren beim Einzelticket das heutige Kinderticket (6 – 14 Jahre) zu nutzen.

Ein anders Problem ergibt sich dadurch, dass es für den Landkreis kein spezielles „Sozialticket“ gibt.

Wie alle Menschen sind auch Menschen, die ein sehr niedriges Einkommen haben oder von Sozialleistungen leben, darauf angewiesen, mobil zu sein, um ihre Bedürfnisse decken zu können. Das soziale und kulturelle Leben darf nicht auf die unmittelbare Nachbarschaft beschränkt werden, auch und gerade, wenn die mit einer Arbeitsstelle verbundenen sozialen Kontakte fehlen. Mobilität ist eine Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben. Dies gilt sowohl für die Großstadt Augsburg, verstädterte Gebiete im Landkreis, aber auch den sogenannten „ländlichen Raum“. Für Menschen im Landkreis Augsburg ist zur Teilnahme an bestimmten Bereichen des sozialen und kulturellen Lebens oft eine Fahrt nach Augsburg notwendig.

Der in verschiedenen Regelsätzen von sozialen Transferleistungen enthaltene Anteil für Verkehrsleistungen ist leider nicht ansatzweise ausreichend, um die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben zu gewährleisten.

Ein „Mobil Abo 9 Uhr“ oder dann in Zukunft gegebenenfalls selbst ein 365-Euro-Abo, ist für Menschen mit sehr niedrigem Einkommen kaum zu bezahlen und wird vor allem auch oft nicht den Mobilitätsanforderungen, das nicht immer tägliche Fahrten umfasst, gerecht.

Nachdem auch dieses Problem erst im Rahmen einer umfassenden Tarifreform zu lösen sein wird, schlägt die SPD-Kreistagsfraktion als Übergangslösung ebenfalls verbilligte Einzelfahrkarten vor. Auch hier wäre im Sinne der Praktikabilität der Rückgriff auf das bisherige Kinderticket möglich.

Nach Auffassung der SPD-Kreistagsfraktion sollte der betroffene Personenkreis die Berechtigten nach SGB II und SGB XII umfassen. Für die bereits in vorherigen Diskussionen im Kreistag dargestellte datenschutzrechtliche Problematik des Nachweises der Berechtigung, bitten wir, aufgrund der abgelaufenen Zeit erneut Kontakt mit dem Bayerischen Datenschutzbeauftragten aufzunehmen.

Nachdem für den Kreistag die konkreten Kosten und gegebenenfalls die Ausgestaltung nicht abschließend absehbar sind, setzt sich die SPD-Kreistagsfraktion für einen Prüfauftrag an die Verwaltung ein.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Güller, MdL  
Fraktionsvorsitzender